



Beschlussvorlage

Nr.: 213/2007 / öffentlich

Antrag auf Ausweisung zusätzlicher Sonderbauflächen für die Windenergienutzung in der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Planungs- und Umweltausschuss	19.09.2007	10
Verwaltungsausschuss	10.10.2007	30

Beschlussvorschlag:

Weitere Positivstandorte für Sonderbauflächen für Windenergieanlagen in der Stadt Friesoythe werden nicht ausgewiesen, es soll bei der bisherigen Planung verbleiben.

Alternativbeschlussempfehlung:

Ausgelöst durch den Antrag der Herren Clemens Olliges und Bernhard Jungsthöfel, Neulorup, vom 24. Juli 2007 soll die Ausweisung von Sonderbauflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gebiet der Stadt Friesoythe überprüft werden. Mit der Bearbeitung des erforderlichen Änderungsverfahrens soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

Begründung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am 25. September 1995 beschlossen, die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan 1995 durchzuführen. Ziel war es, geeignete Sonderbauflächen für Windenergieanlagen (WEA) darzustellen.

Im Rahmen dieses Änderungsverfahrens wurde vom beauftragten Planungsbüro TOPOS, Oldenburg, im ersten Schritt eine Standortsuche für Windparks im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Zielsetzung der Standortfindung war es, die räumliche Verteilung von WEA im Stadtgebiet auf einige gut geeignete und möglichst konfliktfreie Standorte zu konzentrieren. Durch die Darstellung von Sondergebieten sollte die Errichtung von WEA in anderen Bereichen des Stadtgebiets ausgeschlossen werden.

Die Standortfindung wurde vom Planungsbüro TOPOS auf der Grundlage der 2. Potentialstudie des Deutschen Windenergieinstitutes (DEWI) durchgeführt, in der in Frage kommende Standorte aufgrund der Windhöfigkeit und erster Grobprüfung ermittelt wurden.

Für die Bewertung dieser Potentialflächen wurden als Kriterien die bestehenden Planungsbindungen und die Konflikte mit Natur und Landschaft herangezogen.

Nach der Bewertung verminderte sich die Zahl der im DEWI – Gutachten für die Errichtung von Windparks als geeignet gekennzeichneten Flächen deutlich. Der überwiegende Teil der untersuchten Fläche ist aufgrund bestehender Planungsbindungen und der Erheblichkeit der zu erwartenden Konflikte mit Natur und Landschaft für die Windenergienutzung entfallen.

Als Ergebnis der Bewertung wurden insgesamt 6 Potentialflächen bzw. Teilbereiche von Potentialflächen als Standorte für Sonderbauflächen für WEA als vorrangig geeignet eingestuft.

Im Rahmen des Auslegungsverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes hat es erhebliche Proteste der Bürger gegeben. Für den Bereich der Ortschaft Neuscharrel wurden ca. 550 Einwendungen abgegeben. Aufgrund des massiven Widerstandes in der Bevölkerung wurden letztendlich lediglich 3 Potentialflächen als Sonderbauflächen für Windenergie in der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 1995 dargestellt

(rechtskräftig seit 31. Juli 1998). Insgesamt handelt es sich um 2 Windparks in Gehlenberg und 1 Windpark in Thüle (alle realisiert und in Betrieb).

Die Häufung der Anfragen wurde im Jahr 2002 zum Anlass genommen, einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Darstellung von Sonderbauflächen für die Windenergienutzung zu fassen. Nach Beratung im Planungs- und Umweltausschuss am 6. Februar 2002 hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 19. Februar 2002 folgenden Grundsatzbeschluss gefasst:

„Weitere Positivstandorte für Sonderbauflächen für Windenergieanlagen in der Stadt Friesoythe werden nicht ausgewiesen, es soll bei der bisherigen Planung verbleiben.“

Seit Fassung dieses Beschlusses wurde eine Vielzahl von Anfragen auf Ausweisung weiterer Sonderbauflächen für Windenergie an die Stadt Friesoythe gerichtet. Die Anfragen wurden im Sinne des Grundsatzbeschlusses vom 19. Februar 2002 beantwortet.

Am 27. Juli 2007 wurde nunmehr erneut ein Antrag auf Darstellung weiterer Sonderbauflächen für Windenergieanlagen im Bereich Neulorup (westliche Erweiterung des vorhandenen Windparks – Richtung Hilkenbrook) gestellt. Antragsteller sind Clemens Olliges und Bernhard Jungsthöfel, Neulorup; geplant sind 3 zusätzliche Windenergieanlagen. Zum Vorhaben wurde im Auftrag der Antragsteller bereits eine Schallimmissions- und Schattenwurfprognose durchgeführt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass im Umfeld des Vorhabens bereits teilweise erhebliche Überschreitungen der zulässigen Richtwerte durch die vorhandenen Vorbelastungen bestehen. Eine Genehmigungsfähigkeit der Anlage könnte jedoch durch eine Leistungs- und Schallreduzierung der geplanten Anlagen während des Nachtzeitraumes von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr erreicht werden.

Dieser Antrag auf Ausweisung einer Sonderbaufläche für Windenergieanlagen wird von der Verwaltung als Anlass genommen, die grundsätzliche Verfahrensweise zu überprüfen. Es ist zu beraten, ob in der Stadt Friesoythe weitere Flächen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden sollen, oder ob es bei der bisherigen Flächennutzungsplandarstellung verbleiben soll.

Sollte sich die Stadt Friesoythe dazu entschließen, die Planungen wieder aufzunehmen, ist zu beachten, dass nach dem bisher gewählten Schema die Potentialflächen nach der festgelegten Eignungsreihenfolge zu verwirklichen wären. Dies würde sicherlich im Bereich Neuscharrel/Gehlenberg, wo nach den bisherigen Untersuchungen die am besten geeigneten Flächen liegen, zu erneutem Widerstand in der Bevölkerung führen. Außerdem ist zu beachten, dass nach den bisherigen Kenntnissen bei einer Wiederaufnahme der Planung sicherlich mit weiteren Anträgen zu rechnen ist.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter